

	BAföG (Förderung bis zum Monat, in welchem Das Abschlusszeugnis ausgestellt ist)	AFBG (Förderung bis zum Monat, in welchem letztmaliger regulärer Unterricht stattfindet, danach nur noch Förderung der Prüfungsvorbereitungszeit als Volldarlehen.
Einkommen der Eltern: (Einkommen des Ehegatten ist immer berechnungsrelevant!)	berechnungsrelevant (Ausnahme: mind. 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre Erwerbstätigkeit, insgesamt mind. 72 Monate, ist mit dem Amt abzuklären).	Nicht berechnungsrelevant , d.h. immer elternunabhängige Förderung.
Vermögen: (z.B. Girokonto, Spargbuch, Bausparvertrag, Wertpapiere, Wohneigentum, Lebensversicherung)	Gesamtvermögen ab einer Höhe von mehr als 7.500,- Euro mindert die Förderung PKW: wird voll angerechnet.	Gesamtvermögen ab einer Höhe von mehr als 45.000,- Euro mindert die Förderung. PKW Freigrenze: 15.000,- Euro.
Einkommen:	Durchschnittlich monatlich 450,- € brutto mindern den Förderungsbetrag nicht.	Durchschnittlich monatlich 450,- € brutto mindern den Förderungsbetrag nicht.
Art der Förderung (Beitrag zum Lebensunterhalt):	100 % Zuschuss (nicht zurückzuzahlen).	Teils Zuschuss, teils verzinsliches Darlehen (kann, muss aber nicht in Anspruch genommen werden, 2 Jahre nach Ende der Fortbildung in Raten zurückzuzahlen und zu verzinsen).
Förderungsbetrag: (ledig, ohne Kranken-/Pflegeversicherung), abzgl. Einkommen/Vermögen <u>Ggf. mögliche Erhöhungsbeträge</u>	Wohnung bei den Eltern: 446,00 € - § 13 BAföG Wohnung nicht bei den Eltern 716,00 € (Mietkosten inbegriffen). Kranken- und Pflegeversicherung € 109 - 189, Kinderbetreuungszuschlag € 140.	776,00 € insgesamt (Teilnehmer-Erhöhungsbetrag € 60 + Mietkosten inbegriffen) davon: 337,00 € Zuschuss und 439,00 € Darlehen. zzgl. Kranken-/Pflegeversicherung € 109 - 189, „Verheiratetenzuschlag“ € 235, Kinderzuschlag € 235, Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende € 130 Zuschuss-/Darlehensanteil erhöhen sich entsprechend
Weitere Kosten:	keine zusätzliche Übernahme von Prüfungsgebühren, Meisterstückkosten, Maßnahmekosten, Fahrtkosten, Lernmittel etc..	Maßnahmekosten (Lehrgangsgebühren), 40 % Zuschuss und 60 % Darlehen, jedoch keine Lernmittel, Fahrtkosten o. ä.. Prüfungsgebühren (keine Sondergebühren, Nebenkosten, Mehrkosten, Meisterbrief, o. ä.) 40 % Zuschuss, 60 % Darlehen. Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt (50% der Kosten, höchstens jedoch 2.000,00 € zu 40 % als Zuschuss und zu 60 % als Darlehen). Bei Nachweis der bestandenen Prüfung: 40 % Erlass des Maßnahmebeitrags.
Weitere Förderungsmöglichkeiten:	Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bildungskredit für die letzten 24 Monate, 300,- € monatlich, mit Zinsen zurückzuzahlen.	Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei auswärtiger Unterbringung (nicht bei Eltern) besteht die Möglichkeit, über die Wohnortgemeinde, zusätzlich Wohngeld (Zuschuss) zu beantragen. Bildungskredit nur für, nach BAföG förderungsfähige, Fachschulen und bis zur Vollendung des 36. Lebensjahrs, für die letzten 24 Monate, 300,- € monatlich, mit Zinsen zurückzuzahlen.
Konsequenz bei Fehlzeiten	Nur unentschuldigte Fehlzeiten können u. U. zur Rückforderung führen	Rückforderung wenn Teilnahmequote von 70 % nicht erreicht wird. Hier zählen auch entschuldigte Fehlzeiten dazu.
Die Entscheidung, welche Förderungsart in Anspruch genommen wird, sollte für die gesamte Fortbildung getroffen werden. Ein Wechsel während der Fortbildung von einer Förderungsart in die andere ist allenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres empfehlenswert.		